

Geschwister-Scholl-Schule Zossen
Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe
Triftstraße 3
15806 Zossen
Tel.: 03377/334324 Fax: 03377/303368
E-Mail: s110395@schulen.brandenburg.de



Dabendorf, 9. April 2021

Umsetzung Schulbetrieb ab 12.04.2021

Liebe Schülerinnen und Schüler,
sehr geehrte Eltern,

auf der Grundlage des Kabinettsbeschlusses der Landesregierung Brandenburg vom 06. April 2021 zu den Eckpunkten für die Arbeit der Schulen nach den Osterferien wurde durch das Ministerium für Jugend, Bildung und Sport Folgendes festgelegt:

- Für die Jahrgangsstufe 13 findet vom 12. bis 16. April 2021 Präsenzunterricht gemäß Stundenplan vom 15. März 2021 (Unterricht in den Prüfungsfächern) statt. Am 19. April 2021 erhalten die Schülerinnen und Schüler ihre Zulassung zum Abitur und damit endet für die Jahrgangsstufe 13 der Präsenzunterricht.
- Die Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen Jahrgangsstufe 10 erfüllen ihre Schulpflicht im Wechsel von Präsenzunterricht und Distanzlernen.
Ab dem 12. April 2021 beginnt die Lerngruppe 1 mit dem Präsenzunterricht gemäß Stundenplan Woche B. Die Lerngruppe 2 erfüllt die Aufgaben für das Distanzlernen, die Sie in der Woche vom 22. bis 26. März 2021 erhalten haben. Für die Lerngruppe 2 beginnt der Präsenzunterricht am 19. April 2021 ebenfalls gemäß Stundenplan Woche B.
- Zur Aufrechterhaltung des Wechselmodells ist es in besonderem Maße wichtig, dass sich alle an Schule beteiligten Personen an die Hygienestandards und -regeln der Schule halten:
 - Der Mindestabstand von 1,50 Metern zwischen den Schülerinnen und Schülern untereinander, zwischen den Schülerinnen und Schülern und den Lehrkräften oder dem sonstigen Personal ist im Rahmen der räumlichen Möglichkeiten einzuhalten.
 - Bei der Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs und auf dem gesamten Schulgelände (Unterrichtsräume, Treppenhaus, Flure, Toiletten, Schulhof) ist eine Mund-Nasen-Maske zu tragen. Die Mund-Nasen-Maske muss entweder
 - den Anforderungen an eine CE-gekennzeichnete medizinische Gesichtsmaske mit der Norm DIN EN 14683:2019-10 (OP-Maske) entsprechen oder
 - eine die europäische Norm EN 149:2001+A1:2009 erfüllende FFP2-Maske sein, die mit einer CE-Kennzeichnung mit vierstelliger Nummer der notifizierten Stelle gekennzeichnet ist.Die Beschaffung der Mund-Nasen-Bedeckung erfolgt eigenverantwortlich durch die Eltern und kann entsprechend der Möglichkeiten steuerrechtlich geltend gemacht werden.
 - Es ist auf korrekte Hust- und Niesetikette (ins Taschentuch oder in die Armbeuge) zu achten.
 - Die Hände sind regelmäßig und gründlich mit Wasser und Seife zu waschen oder mit Handdesinfektionsmitteln zu desinfizieren.

- Das Berühren von Augen, Mund und Nase muss vermieden werden.
- Das Ausleihen und Tauschen von Gegenständen und Lebensmitteln mit anderen Personen ist untersagt. Ausgenommen davon ist die Ausgabe von Lehr- und Lernmitteln durch die Lehrkraft an Schülerinnen und Schüler.
- Das Lüften von Räumen hat regelmäßig zu erfolgen. Als Richtwert gilt: alle 20 Minuten für ca. 5 Minuten und während der Pausen.
- Die Schülerinnen und Schüler begeben sich morgens zu Unterrichtsbeginn unverzüglich in ihre Unterrichtsräume. Für das Erreichen und Verlassen der Unterrichtsräume sind folgende Eingänge zu nutzen:

Räume im A-Teil	Seiteneingang Feuerwehr
Räume im B1- und B2-Teil	Seiteneingang Schulsozialarbeiterin
Räume im B3-Teil	Haupteingang
Räume im B4-Teil	Eingang Schulhof
Räume D1/2, D1/5, D1/7	Mittleingang D1-Gebäude
Räume D1/7, D1/8	Notausgang D1-Gebäude
Räume D2-Teil	Seiteneingang D2-Gebäude
- Während der Frühstücks- und Mittagspause halten sich alle Schülerinnen und Schüler im Außenbereich des Schulgeländes auf.

Distanzunterricht für die Jahrgangsstufen 7, 8, 9, 11 und 12

Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 7, 8, 9, 11 und 12 werden im Distanzunterricht beschult. Der Distanzunterricht erfolgt gemäß regulärem Stundenplan und beginnt am 12. April 2021 mit der B-Woche. Die darauffolgende Woche ab 19. April 2021 ist dann eine A-Woche.

- Die Aufgabenstellungen werden über die Schul-Cloud des Landes Brandenburg für die Schülerinnen und Schüler eingestellt.
- Schülerinnen und Schüler, die keinen Zugriff auf die Schul-Cloud des Landes Brandenburg besitzen, erhalten die Aufgaben in Papierform in der Schule. Dafür gilt folgendes Raum- und Zeitfenster:

Jahrgangsstufe 7 Raum A1/15

7a	7b	7c	7d	7p
Montag 08:00	Montag 09:00	Montag 10:00	Montag 11:00	Montag 12:00

Jahrgangsstufe 8 Raum C1/4

8a	8b	8c	8d	8p
Montag 08:00	Montag 09:00	Montag 10:00	Montag 11:00	Montag 12:00

Jahrgangsstufe 9 Raum D1/2

9a	9b	9c	9d	9p
Montag 08:00	Montag 09:00	Montag 10:00	Montag 11:00	Montag 12:00

Jahrgangsstufe 11 A1/15

11a	11b	11c	11d	
Montag 13:00	Montag 14:00	Montag 15:00	Montag 16:00	

Jahrgangsstufe 12 C1/4

12a	12b	12c	12d	
-----	-----	-----	-----	--

Montag 13:00	Montag 14:00	Montag 15:00	Montag 16:00	
--------------	--------------	--------------	--------------	--

- Neben den Aufgabenstellungen enthalten die Lernpakete Unterstützungshinweise wie Lernvideos, Lernplattformen usw.
- Die Lehrkraft terminiert, bis wann die Schülerinnen und Schüler Ergebnisse in der Schul-Cloud abzugeben haben und wann weiterführende Aufgabenstellungen bereitgestellt werden.
- Die Lehrkraft setzt ein Zeitfenster, bis wann Fragen zum Lerninhalt gestellt werden können und bis wann sie diese beantwortet hat.
- Über die Bewertung von Aufgabenstellungen im Distanzunterricht informiert die Lehrkraft bereits bei der Einstellung der Lernaufgaben in der Schul-Cloud.
- Die Lehrkraft kann Unterrichtszeiten für kleine Lerngruppen (insbesondere für Schülerinnen und Schüler mit hohem Förderbedarf) nach Absprache mit der Schulleitung anbieten.
- Nach Möglichkeit findet in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und Französisch einmal pro Woche Videounterricht entsprechend des Stundenplanes statt. Bitte beachten Sie dabei, dass Lehrkräfte, die im Präsenzunterricht in den Jahrgangsstufen 10 und 13 tätig sind, den Videounterricht deshalb nicht nach Stundenplan organisieren können, da zum einen die technischen Voraussetzungen an der Schule fehlen und der Fahrweg nach Hause eine gewisse Zeit beansprucht, sodass er auch zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden kann. Die Lehrkräfte aller anderen Fächer bemühen sich um einen Videounterricht im 14-tägigen Rhythmus gemäß Stundenplan.

Die Abiturprüfungen und Prüfungen der Jahrgangsstufe 10 werden planmäßig durchgeführt.

Durch das MBSJ wurden der Schule 5000 Selbsttest für die Schülerinnen und Schüler bereitgestellt. Die Schüler erhalten pro Woche, in der sie im Präsenzunterricht sind, zwei Selbsttests. Bis zum Schuljahresende sind ab 12. April 2021 noch zehn Wochen Unterricht, davon sind die Schülerinnen und Schüler maximal 5 Wochen im Präsenzunterricht. Die Schülerinnen und Schüler erhalten bis zum Schuljahresende entsprechend der Anzahl der noch offenen Präsenzunterrichtswochen die notwendige Anzahl von Selbsttests. Diese werden mit Beginn des Präsenzunterrichtes am 12. April 2021 für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 10 und 13 Lerngruppe 1 in der ersten Stunde ausgegeben. Für alle anderen Schülerinnen und Schüler werden die Selbsttests sukzessive mit Beginn des Präsenzunterrichtes ausgegeben.

Die genaue Umsetzung der Testpflicht für alle, die die Schule betreten, ist durch das MBSJ noch nicht festgelegt.

Mit freundlichen Grüßen



Zobywalski
Gesamtschulrektor

